

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0334/2018/BV

Datum:
10.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Anpassung der Kopfbeträge für die Berechnung des
Schulbetriebsmittelbudgets der Schulen zum
Haushalt 2019/2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	08.11.2018	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 werden die Kopfbeträge für die Berechnung der Schulbetriebsmittel für die Allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• jährliche Mehraufwendungen	rund 288.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Veranschlagung ab dem Haushalt 2019	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kopfbeträge für die Berechnung der Schulbetriebsmittel (SBM) wurden zuletzt zum Doppelhaushalt 2009/2010 angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftung der SBM hat sich gezeigt, dass angefallene Preissteigerungen und zusätzliche Supportkosten für die Digitalisierung der Schulen durch die Allgemeinbildenden Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten (SBBZ) nicht mehr kompensiert werden können. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung eine Anpassung der Kopfbeträge zum kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 empfohlen.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis:

Begründung:

1. Die Kosten der Schulträgerin Stadt Heidelberg

Die Stadtverwaltung Heidelberg ist gemäß Schulgesetz Trägerin der öffentlichen Schulen in Heidelberg. Sie ist somit verpflichtet, den Schulen die erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zu beschaffen. Ferner soll sie den Schulleiterinnen und Schulleitern die zur Deckung des laufenden Lehr- und Lernmittelbedarfs erforderlichen Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen.

Hierfür erhält die Stadt Heidelberg über den Finanzausgleich vom Land je Schüler und Haushaltsjahr Zuweisungen, die es ihr ermöglichen sollen, die finanziellen Lasten aus der Schulträgerschaft zwar nicht vollständig aber zumindest weitgehend zu bestreiten. Dieser Betrag je Schüler wird als Sachkostenbeitrag bezeichnet; dieser ist je Schulart unterschiedlich, auch um die jeweiligen Anforderungen abzudecken.

2. Die Berechnung des Schulbetriebsmittelbudgets je Schule

Einen Anteil aus diesem Sachkostenbeitrag überlässt die Schulträgerin den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (sogenanntes Schulbetriebsmittelbudget). Wie hoch dieser Anteil ist, legt jeweils der Gemeinderat fest.

Multipliziert man den anteiligen Betrag (sogenannter Kopfbetrag) je Schule mit ihrer Schülerzahl, so erhält man ihr Schulbetriebsmittelbudget.

Bei den Allgemeinbildenden Schulen wird diesem Budget noch ein sogenannter Sockelbetrag hinzugerechnet als schülerzahlenunabhängiges Element als weitere finanzielle Unterstützung.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Schulbetriebsmittelbudgets können die Schulen eine eigenständige Bewirtschaftung vornehmen, das heißt eigene Schwerpunkte setzen. Hierbei gibt es durch die Stadt Heidelberg nur wenige Vorgaben (zum Beispiel: regelmäßige/r Austausch/Erneuerung von Schulmöbeln, Schulbüchern, Tafelsystemen und ähnliches). Die Überwachung der Einhaltung des Budgets obliegt hierbei den Schulleitungen. Dabei werden sie durch das Amt für Schule und Bildung unterstützt.

Der restliche Anteil aus dem Sachkostenbeitrag wird für die anteilige Finanzierung der Infrastrukturaufwendungen wie Reinigung, Energie, Bauunterhaltung et cetera verwendet.

3. Anpassung der Kopfbeträge

Die Kopfbeträge für die Berechnung der SBM wurden zuletzt zum Doppelhaushalt 2009/2010 angepasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der SBM hat sich gezeigt, dass angefallene Preissteigerungen und zusätzliche Supportkosten für die Digitalisierung der Schulen für die Allgemeinbildenden Schulen und SBBZ nicht mehr kompensiert werden können.

Bei den beruflichen Schulen ist dies - auch aufgrund des insgesamt höheren Volumens, das ihnen zur flexiblen Bewirtschaftung zur Verfügung steht - noch möglich.

Aus diesem Grund wird folgende Anpassung der Kopfbeträge durch die Verwaltung für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 vorgeschlagen (in Euro):

Schultyp	Kopfbetrag BISHER	Kopfbetrag NEU	Differenz
Grundschulförderklassen	56	56	0
Grundschulen	110	145	35
Gemeinschaftsschulen	135	175	40
Realschulen	137	175	38
Gymnasien	112	135	23
Internationale Gesamtschule			
Primarstufe	110	145	35
Klassen 5 – 10	211	211	0
Jahrgangsstufe 1 und 2	112	135	23
Gewerbliche Schulen			
Vollzeit	330	330	0
Teilzeit	133	133	0
Kaufmännische Schulen			
Vollzeit	165	165	0
Teilzeit - allgemein	65	65	0
Teilzeit – Gesundheitsdienst	91	91	0
Hauswirtschaftliche Schule			
Vollzeit	230	230	0
Teilzeit	91	91	0
Marie-Marcks-Schule (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen)	382	400	18
Stauffenbergsschule (SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache) / Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten	297	330	33
Graf-von-Galen-Schule (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.204	1.210	6

Auf Basis der Schülerzahlen zum Schuljahr 2017/2018 ergeben sich Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt in Höhe von rund 288.000 Euro.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Anpassung der Kopfbeträge werden die Allgemeinbildenden Schulen und die SBBZ wieder in die Lage versetzt entsprechend wirtschaften zu können, um weiterhin die sehr gute Ausstattung und somit die Qualität des Bildungsangebotes aufrecht erhalten zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner